

Schulbildung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **18 (1911)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529661>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schrift: „Es gelt zwei Märbel, ich wollt grad einschießen.“ Bemerkenswert ist die Erscheinung, daß die mit der Reformation vielerorts eingetretene allzu pünktliche „Sittenstrenge“ sich auch auf das harmlose Kinderspiel erstreckte und sich ernstlich über die fernere Berechtigung manches bis dahin unbeanstandet gewesenen Spiels befaß. Sogar das unschuldige Kludern wurde 1530 durch ein zürcherisches Sittenmandat den „jungen Knaben am Lande“ bei Strafe der „Gättere“ (einer hölzernen Drehmaschine, in welcher man den Sträfling bis zum Erbrechen herumwirbelte) untersagt. 1589 wird dem Meßmer der Laurenzenkirche zu St. Gallen anbefohlen, „alle Buben, so unter den Fischbänken tupfen, bölen oder kluderen, wenn sie sich nicht warnen lassen, mit einer Geißel abzutreiben“. Das alte Ratsmanuale des Zürcher Stadtschreibers enthält unterm 15. Oktober 1608 folgenden Eintrag: „Ward das Spielen mit Kludern und deren Feilhalten in der Stadt verboten“. Ebenso heißt es 1617 in Schaffhausen: „Die Knaben sollen sich im Kreuzgang (des Münsters) und anderwärts des Kluderns und anderen desgleichen unrühmigen Wesens müßigen“. — Unsere heutige Jugend hat sich glücklicherweise ihre Spielfreiheit schon längst wieder zurückerobert und liegt jeden neuen Frühling mit gewohntem Eifer dem beliebten Schusserpiel ob.

Gottfried Kessler.

Schulbildung.

Aus dem Schulberichte Innerrhodens pro 1909/10.

Häufige Inspektions- und Schlußprüfungen bewiesen, daß allgemein mit gutem Fleiße gearbeitet wurde. In einer Abteilung haben die Leistungen nicht befriedigt; es mangelte nicht am Willen der Schüler als vielmehr an der intensiven Berufserfassung und zielbewußten Berufsarbeit. Wo die Lehrkraft mit einem detaillierten Arbeitsplan vor die Klasse tritt, ist der Erfolg unausbleiblich. Wenn sie aber aus Geratemohl „Augenblickspädagogik“ treibt und in der Vorbereitung auf den Fünfminuten-Betrieb suht, ist der Erfolg null. Da hilft auch die Routine des Alten nicht heraus, der Schüler bleibt bei gründlicher Heerschau stecken mit seinem schimmernden Pappeschild. Genau erwogener Klassenplan und gewissenhafte Vorbereitung helfen über das Fiasko weg. Den jungen Lehrkräften ist die schriftliche Vorbereitung entschieden anzuraten, sie bewahrt vor dem frühen Verflachen und Verbleichen. Der flügge gewordene Seminarist ist noch lange kein praktischer Schulmeister; hat er keine tüchtige Musterschule im Seminar zur Seite, nimmt ihn die Praxis recht derb in die Finger. Gehen wir auf einzelne Fächer ein. Der Religionsunterricht wird alle drei Jahre durch einen bischöflichen Visitator von St. Gallen aus inspiziert. Wir nehmen an, derselbe gebe jedem Katecheten nach der Visitation die entsprechenden Rat-

schläge und methodischen Winke. Ein Wörtchen erlauben wir uns in aller Ehrfurcht. Auf dem gesamten Gebiete des Jugendunterrichtes fehlt seit Jahren die methodische Fortbildung ein. Wäre es nicht bald an der Zeit, auch für katechetische Fortbildungskurse der Religionslehrer zu sorgen? Für den Bibelunterricht ist geholfen mit dem Kurse nach den fünf formalen Stufen — oder um ein Schreckwort zu brauchen: mit den Exerzitien in moderner Form. Frischere Luft in methodischer Hinsicht wäre von gutem. Weiterer Bemerkungen wollen wir uns enthalten, um im Ländchen nicht in den Ruf eines Modernisten zu kommen.

Das Lesen scheint nicht überall in richtige Verbindung gebracht zu werden mit verwandten Teilsächern. Die Unterstufen machen nicht selten den Kapitalsehler, alle Lesestücklein durchzulesen. Das ist weder in den zehn Geboten noch in den acht Seligkeiten vorgeschrieben. Man verbinde Lesen, Sachunterricht (Anschauung), Sprachlehre, Aufsatz, Gesang und Zeichnen nach methodischen Einheiten. In der 2. Klasse z. B. läßt sich prächtig Heinrich von Eichensfels durchführen, oder auch: Leben und Treiben der Kinder in den verschiedenen Jahreszeiten. Das Lesebuch bietet genügend Stoff: Erzählungen und Gedichte. Daran schließen sich Aufsatz und Sprachlehre, Lied und Bild. Bieten wir ein kleines Beispiel. Winterfreuden: Erzählung und Lektüre: Hans am Ofen. Besprechung und Aufsatz: Mein Schlitten. Sprachlehre und Korrektur am Aufsatz. Gedicht: Schlittensfahrt. Lied: Lustig ist die Winterzeit. Zeichnen: Mein Schlitten. Wer das Lesebuch der Unterstufen kennt, versteht mannigfache Kreise dieser Art zu ziehen, sichert sich selbst und seinen Schülern reges Leben. Schon die erste Klasse kann auf ähnliche Weise die Erdbeeren behandeln, gruppiert um den Zentralgedanken: Leben im Walde.

Die Orthographie des Aufsatzes fordert speziell von den untern Klassen vermehrte Lauterübungen, Bildung von Wortreihen und leichten Sätzen, Übung in Dehnung und Schärfung. Vergl. Lehrplan, S. 4 bis 5. Den Geschäftsaufsätzen der 7. Klasse ist an einigen Orten größeres Interesse beizubringen. Man wähle die direkte Methode, lasse die Geschäftsjälle an den Schülern selbst durchführen durch gegenseitige Korrespondenz und Austausch der Arbeiten in der Klasse. Dabei ist aber die Klippe zu meiden, daß man nicht einseitig nur Geschäftsbriefe fertigen lasse. Die freie Beschreibung komme auch zu ihrem guten Recht.

Das Rechnen vermißt noch da und dort der sauberen und pünktlichen Ordnung im Darstellen. Die Schiefertafel wird auf der Oberstufe 5.—7. Klasse immer wieder hervorgezogen. Der Grund liegt in einer falsch erfaßten Sparsamkeit. Die Schiefertafel darf von der 5. Klasse an füglich zu Hause bleiben, sie braucht uns nicht mehr halbverwischte Faktkreuze des Elternhauses in der Schule zu präsentieren. Die Sparsamkeit ist kein stichhaltiger Grund, zumal jene Lobredner des Sparens gewöhnlich Pfeife und Tabak im Sacke tragen. Zudem ist die Papierchrift den Augen zuträglicher als die graue Schieferschrift. Zu guter Letzt spielt sich der schriftliche Verkehr heute auf Papier ab und nicht nach Babylonierart auf Ziegelsteinen. So fortschrittlich wollen wir Innerrhoder doch nicht sein, daß wir Jahrtausende zurücktreiben.

Geschichte und Geographie sollten nach den heimatkundlichen Prinzipien noch besser vertieft werden. In einigen Ganztagsklassen wurde das Zeichnen sehr gut verwendet zur Illustrierung geographischer Grundbegriffe und geschichtlicher Skizzen, wie Burgen, Waffen, Schlachtenpläne, Hügel- und Bergformation, Fluß- und Seebildung.

Ein Lehrer erlaubte sich, mit seiner Klasse an einem schönen Nachmittag ins Freie zu ziehen und von lustiger Höhe aus Grenzen, Hügel, Berge, Gewässer des Heimatbezirkes zu erklären. Man braucht nicht gerade mit 18karätigem Monopollöffel von der heimatkundlichen Lehrmethode genossen zu haben, um den praktischen Vorteil zu finden. Diese reelle Vertiefung sitzt offenbar gründlicher als der altmodische Wortdrill innert den vier Wänden ohne Karte und Relief. Wird eine solche Geographietour vorbereitet und mit Ordnung durchgeführt, paßt der Vorwurf „Sauordnung“ ganz und gar nicht. Schade um die Schönheit des Alpsteins, wenn der Innerrhoder Schüler sie nur auf dem schlechten Handkärtlein schauen sollte!

Gesang, Turnen und Lateinschreiben haben in aller Gemütsruhe ihren gewohnten Gang genommen und schauten mit ihrem Erfolg stolz-lächelnd auf die Reformer herab.

Das Zeichnen ist der Tafelrunde ennet der Sitter eine Antwort schuldig. Die Handstickerei der Appenzellerinnen erfordere gebieterisch Ausbildung im Zeichnen zum Verständnis der Motive. Wir leugnen das nicht. Für diese Fachbildung ist aber nicht die Primarschule verantwortlich. Der Zeitmangel in der Halbtagschule läßt das Zeichnen überhaupt nur als ergänzendes, Begleitfach bei Rechnen und Vaterlandskunde zu; eine regelrechte, systematische Einführung ist nicht möglich. Was die Handstickerei verlangt, gehört in eine ständige Fachschule mit theoretischer und praktischer Ausbildung. Daß unsere Broderies-Interessenten nicht schon längst eine solche Schule für größere Töchter errichteten, ist zu bedauern. Die geücherte Zukunft unserer Hausindustrie ruft mit vollem Recht nach diesem Heimatschutz. Berufliche Weitsicht und opferwillige Kapitalkraft hätten sich das schon vor Jahren leisten dürfen. Vergl. die eidgenössischen Expertise über den Handstickereikurs des Frühlings 1910.

Am Schlusse dieses Abschnittes wollen wir dem Sizenbleiben ein Wörtchen widmen. Es ist nie angenehm, weder für die Lehrerschaft noch für das Elternhaus, wenn Schüler nicht promovieren, in die folgende Klasse steigen können. Früher war dieses geistige Manko dem Großteil der Betroffenen ziemlich schnuppe. Seitdem aber die Zügel des Art. 34 al. 2 betr. 8. Schuljahr straff angezogen werden, wehrt man sich gegen das Sizenbleiben. Die Lehrerkonferenz hat sich schon im Jahre 1904—1905 feste Grundsätze in Sachen aufgestellt. Wer in Hauptfächern durchschnittlich Note gering sich verdient, repetiert die Klasse. Wer in den Hauptfächern zwischen den Noten gering und mittelmäßig steht, kann probeweise für einen Monat steigen. Besteht er die Probe nicht, wandert er in die alte Klasse zurück. Die Entscheidung ist Sache der Lehrkraft. Kein Schüler soll länger als 2 Jahre die nämliche Klasse besuchen. Die Schule ist sich selbst ein solches Verfahren

schuldig, will sie eine feste Ordnung führen und ein anständiges Resultat erzielen. Ebenso selbstverständlich ist es, daß die Lehrkräfte entscheiden, sie kennen die Schwere des Klassenpensums und die Leistungsfähigkeit des Schülers am besten. Da helfen weder Tränen noch Thränen. Man lasse in Zukunft solche Dummheiten bleiben und Sorge dafür, daß der „usnahmschwächste Bub“ sich gehörig ins Zeug lege.

Thurgauisches.

(z.) Zur Aufnahmsprüfung im thurg. Lehrerseminar in Kreuzlingen haben sich dies Jahr weit über 50 Kandidaten gemeldet, und es sollen davon 30 ausgewählt werden. Bei dem herrschenden Lehrermangel dürfte wohl etwas höher gegangen werden, das zumal aus dem Grunde der Herabsetzung des Schülermaximums an vielen Orten. Es trägt auch nicht zur Hebung des Standesansehens bei, wenn jeden Herbst der ganze pädagogische Landsturm von nah und fern aufgerufen wird. Man mißverstehe mich damit nicht; ich achte die ehrwürdigen Lehrerveteranen; es müssen aber oft Leute angestellt werden, die punkto Charakter und Ehrenhaftigkeit aus Gründen der Standesehre ferngehalten werden sollten.

Wird uns das Jahr 1911 endlich den 4. Seminarskurs bringen? Nach dem Verlauf der ersten Lesung im Großen Räte ist es zu erwarten. Hoffentlich wird auch der katholische Volksteil dem notwendigen Gesetze seine Zustimmung nicht versagen; denn so kann es einfach nicht weitergehen. Der Thurgau ist nun mit dem Hochgebirgskanton Wallis mit seinem 3jährigen Seminar noch allein auf weiter Flur. Letzthin hat ein Einsender im „Wächter“ der Verschmelzung des Seminars mit der Kantonschule das Wort geredet. Nachdem nun aber das ehemalige Klostergebäude in Kreuzlingen mit großen Kosten zweckentsprechend ausgebaut wurde, so befindet sich diese kantonale Anstalt mit seiner lieblichen und landschaftlichen Umgebung an der Konstanzer Bucht des Bodensees am richtigen Orte. Die wenigen Vorteile, die Frauenfeld gegenüber dem in der Nähe von Konstanz gelegenen Kreuzlingen zu bieten imstande wäre, dürften die gewaltigen finanziellen Opfer einer Verlegung nicht rechtfertigen. Weitere Gründe für die Beibehaltung des status quo will ich für heute nicht anführen. Der Eingeweihte kennt sie übrigens schon. Der gleiche Einsender in unserem Tagesorgan stellt auch die Frage, warum das Lehrerpapier entsprechend dem Maturitätszeugnis zum Besuch der Universität berechtigen solle. Er bedenkt nicht, daß viele Sekundarlehrer, zur Erwerbung einer formalen Bildung und einer ihrem spätern pädagogischen Berufe entsprechenden methodisch-praktischen Vorbereitung mit Vorteil das Seminar durchlaufen und dann auf Grund ihres Lehrerexamens die Universitätsstudien beginnen; er erwägt zu wenig, daß manche junge Lehrer sich in einer kurzen Praxis die Mittel verdienen, um nachher weiterzustudieren und sich das Patent eines Fach- oder Mittelschullehrers zc. erwerben. Verlöre aber unser Patent zufolge rückständiger Seminarbildung die Berechtigung zum